

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 14 (1914)

Artikel: Zum Problem der Heimarbeit in der Schweiz [Fortsetzung]
Autor: Büchler, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM PROBLEM DER HEIMARBEIT IN DER SCHWEIZ

(Fortsetzung)

Seit der eidgenössischen Betriebszählung vom 9. August 1905 sind auch die Resultate mehrerer kantonaler und kommunaler Erhebungen veröffentlicht worden. Im Jahrgang 1909 (erster Band) der Zeitschrift für schweizerische Statistik finden wir (S. 751 ff.): *Die Heimarbeit im Kanton St. Gallen. Die Ergebnisse der Enquête vom Winter 1908/1909* von Paul Groß und (S. 779 ff.): *Die aargauische Hausindustrie* von E. Näf, Kantonsstatistiker in Aarau. Diese letztere Untersuchung stützt sich ausschließlich auf das Material der eidgenössischen Betriebszählung.

Aus beiden Arbeiten geht hervor, dass die Heimarbeit in den betreffenden Gebieten eine absolute Notwendigkeit ist. Näf nennt sie geradezu eine Lebensfrage für einzelne Gebiete des Kantons Aargau, wenigstens so lange nicht lohnendere Fabrikindustrie genügenden Ersatz biete. Groß weist nach, dass die Verhältnisse in der st. gallischen Heimindustrie, „wenn auch keineswegs glänzend, doch nicht so übel sind, wie sie durch Enquêtes und Ausstellungen anderwärts, zum Beispiel in Berlin, festgestellt wurden“. Im letzten Abschnitt, der von den Vorschlägen zur Regelung der Heimarbeit handelt, kommt Groß zu dem Schluss, dass der beste Schutz der Heimarbeiter — sowohl was die Arbeitszeit als auch was die Löhne angeht — in der Organisation liege, welche zu entwickeln also gerade die Heimarbeiter allen Grund haben¹⁾.

Was die in dieser Studie (S. 196) bereits erwähnte trefflich orientierende Arbeit des Statistischen Amtes der Stadt Zürich anbelangt, so sieht sie ihre Aufgabe mehr in der eingehenden Klärstellung einer großen Anzahl interessanter Einzelfragen als in Erörterungen allgemeiner Natur. Wenig einleuchtend erscheint mir die am Schlusse jener Arbeit ausgesprochene Behauptung, die städtische Hausindustrie erscheine als das konsolidiertere Wirt-

¹⁾ In der Monatsschrift für christliche Sozialreform (1910, Nr. 3) behandelt A. Burkhardt unter dem Titel: *Die Heimarbeit in der Stickerei im Kanton St. Gallen* in anschaulicher Weise die Resultate der Arbeit von P. Groß in bezug auf die Stickerei.

schaftsgebilde als diejenige auf dem Lande, die, weil sie mehr auf eine Karte setze, ein größeres Risiko trage. Für mich ist die Heimarbeit überhaupt nicht eine „Industrie“ im technischen Sinne, sondern nur eine Begleiterscheinung derselben. Darum sollte man auch den irreführenden Ausdruck „Hausindustrie“ möglichst vermeiden. Industrie ist meines Erachtens ein rein kapitalistischer Begriff und die Millionen proletarischer Heimarbeiter kann man doch kaum als ein „konsolidiertes Wirtschaftsgebilde“ bezeichnen. Gerade weil diese Schwächsten der wirtschaftlich Schwachen in ihrer Gesamtheit durchaus keine Einheit, also auch kein Wirtschaftsgebilde darstellen, werden sie vom Kapitalismus im Rahmen der einzelnen Industrien auf's schamloseste ausgebeutet, wobei es gerade bei der städtischen Heimarbeit recht wenig auf die jeweilige Konjunktur ankommen mag. Ausschlaggebend für den Tiefstand der Heimarbeitslöhne ist wohl, besonders in den Großstädten, weniger die Konjunktur der einzelnen Industrien als vielmehr die Überzahl der arbeitsuchenden und ausgehungerten Reservearmee, die sich dergestalt — ganz unbekümmert um die Konjunktur — mit jedem noch so unzureichenden Lohn zufrieden geben muss. Ebenso wenig vermag ich C. Brüschweiler beizustimmen, wenn er (a. a. O., S. 98) behauptet: „Je mannigfaltiger sich die Heimarbeiterschaft auf verschiedene Industrien verteilt, um so weniger wird sie als Ganzes darunter zu leiden haben, wenn die Marktverhältnisse der einen oder andern Verlagsindustrie einmal ungünstig sind.“ Es erscheint mir als wenig wahrscheinlich, dass der beispielsweise auf die Herstellung von Spielsachen dressierte Heimarbeiter über Nacht ein leistungsfähiger Konfektionsarbeiter wird, ganz abgesehen davon, dass der Heimarbeiter bekanntlich sein Arbeitszeug selber zu stellen hat, was bei der absoluten Mittellosigkeit dieser Leute manchmal von sehr großer, um nicht zu sagen ausschlaggebender Bedeutung sein dürfte. Ich verweise für diese und ähnliche Einzelfragen auf die wertvolle und verdienstliche Untersuchung von Sigfried Bloch: *Die Einschränkungen der Berufsfreude der hausgewerblich tätigen Schneider im Kanton Zürich*¹⁾, die mit

¹⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik. 47. Jahrgang 1911, Seite 213 bis 247.

Recht den Untertitel führt: *eine Studie zur Psychologie der Arbeit* und die auch von C. Brüschweiler mit Nutzen hätte herangezogen werden können.

Ähnlich wie in Deutschland die Literatur über das Problem der Heimarbeit durch den *Ersten allgemeinen Heimarbeiterschutzkongress* in Berlin (7. bis 9. März 1904) und namentlich durch die *Deutsche Heimarbeit-Ausstellung* zu Berlin (Januar 1906) einen nachhaltigen Impuls erhielt, so bedeutet auch für unser Land die *Schweizerische Heimarbeit-Ausstellung* vom Jahre 1909 in Zürich, anlässlich welcher am 7. und 8. August der erste allgemeine schweizerische Heimarbeiterschutzkongress abgehalten wurde, den Ausgangspunkt einer Bewegung, die nicht zur Ruhe kommen wird, bis Mittel und Wege gefunden sind, den auf der untersten Sprosse der sozialen Stufenleiter Befindlichen zu der jedem ehrlich Arbeitenden gebührenden Kulturexistenz zu verhelfen.

Seit geraumer Zeit, namentlich aber seit F. Schulers Abhandlung: *Die schweizerische Hausindustrie*¹⁾, wurden von privater Seite verschiedene Untersuchungen veranstaltet, um die Lage der Heimarbeiter in der Schweiz aufzuklären. Das anlässlich der Heimarbeitausstellung im Jahre 1909 herausgegebene *Literaturverzeichnis* verzeichnet nicht weniger als 65 Publikationen nur seit dem Jahre 1900. Die Einzeluntersuchungen reichen zum Teil schon viele Jahre zurück und haben in der Hauptsache nur noch historischen Wert. Einzelne sind nicht umfassend genug; fast alle sind in ihrer Anlage von anderen so verschieden, dass Vergleichsmomente schwer herauszufinden sind.

Statt nun, wie in Berlin, die Heimarbeiterausstellung zur Herausgabe eines kompendiösen Kataloges zu benützen, zog das Organisationskomitee in Zürich vor, den Schlussbericht über die schweizerische Heimarbeiterausstellung in Form einer Monographie herauszugeben. Unter dem etwas langen Titel: *Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweizerischen Heimarbeit mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der schweizerischen Heimarbeiterausstellung* hat Jacob Lorenz mit F. Mangold, M. T. Schaffner und dem schweizerischen Arbeitersekretariat nicht

¹⁾ *Zeitschrift für schweizerische Statistik*. Vierzigster Jahrgang 1904. S. 125 ff.

etwa nur die Resultate der Heimarbeitsausstellung wiedergegeben, sondern mit diesen auch die Ergebnisse bisheriger Forschungen, die sich auf die schweizerische Heimarbeit beziehen, verglichen.

Der bis jetzt allein vorliegende erste Band¹⁾ behandelt die Heimarbeit in der Textilindustrie in einer durch ihre Gründlichkeit achtunggebietenden Weise. Die Textilindustrie, die in bezug auf die Zahl der Betriebe nur von der Gruppe „Kleidung und Putz“ und in bezug auf die Zahl der in ihr beschäftigten Personen nur von der Gruppe „Bau und Wohnung“ übertroffen wird, steht an erster Stelle hinsichtlich der Zahl der Lohnarbeiter. Von der Gesamtzahl der Heimarbeiter entfallen 71,8 Prozent auf die Textilindustrie.

Die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bedingte eine getrennte Darstellung der einzelnen Unterabteilungen der in der Textilindustrie beschäftigten Heimarbeiter: 1. Die Seidenindustrie, 2. die Baumwollindustrie, 3. die Leinenindustrie und 4. die Wirkerei und Strickerei. Eine kurze Inhaltsangabe dieses Standardwerkes unserer schweizerischen volkswirtschaftlichen Literatur zu geben, ist schlechterdings ausgeschlossen. Alles ist so wohlgeordnet, so wissenschaftlich durchdacht, so übersichtlich dargestellt, dass ich mich gar nicht unterstehen möchte, es „mit andern Worten“ zu sagen oder gar zu kritisieren. Was man allenfalls herausgreifen kann, ist die Geschichte der Heimarbeitsverbände, der die Ausführungen auf Seite 146 ff., 277 ff. und 460 ff. zugrunde liegen. Wie Lorenz treffend bemerkt, können die Heimarbeiterverbände ein besonderes Interesse beanspruchen. Dass Arbeiter, die täglich mit einander verkehren, unter einem Dach arbeiten, die ihre Mühen und Sorgen gegenseitig kennen, sich zu Verbänden zusammenschließen, ist eigentlich leicht begreiflich. Dass sich aber Arbeiter, die stundenweit von einander wohnen, die sich kaum kennen, die einzeln in Werkstätten oder in ihren Wohnungen arbeiten, zu einem Verbande einigen, dass diese erkennen, dass nur gemeinsame Aktionen ihre Lage verbessern können, das verdient ganz besondere Beachtung.

Die Versuche, die Heimarbeiter der Textilindustrie zu organisieren, reichen in die Siebzigerjahre zurück. Unter den Plattstich-

¹⁾ Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins. Zürich 1911 (XII/510 Seiten).

webern von Appenzell entstand schon 1870 eine Vereinigung, in der sogar der Anschluss an die „Internationale Arbeiterassoziation“ erwogen wurde. Hierzu kam es aber nicht. Die Vereinigung löste sich vielmehr bald auf. Auch ein 1889, hauptsächlich infolge der Bemühungen von Paul Brandt gegründeter Verband hatte nur ein kurzes Leben. Erst die 1900 auf Betreiben des Weberpfarrers Howard Eugster geschaffene Organisation hatte Bestand. Als ganz besonderes Verdienst ist dem Weerverbande seine Stellung zur gesamten Textilarbeiterschaft, das heißt seine Bemühungen um das Zustandekommen eines Industrieverbandes für die ganze Textilindustrie zu buchen. Am 18. März 1907 war der „Allgemeine schweizerische Textilarbeiterverband“ so weit vorgeschritten, dass der erste Verbandssekretär gewählt werden konnte. Dieser hatte sich aber nur mit den Fabrikarbeitern zu befassen. Am 10. Mai 1907 wurde von den Plattstichwebern allein der erste Heimarbeitersekretär in der Schweiz und wohl auf dem Kontinente überhaupt gewählt. Der dritte Weerverband ist mit großem Erfolg für die Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder tätig gewesen. Er bildet eine anerkannte ökonomische Macht. In seinen besten Zeiten waren 65 Prozent der gesamten Weberschaft im Verband organisiert. Die Fabrikanten hatten also mit dem Verband zu rechnen. Es kam zu verschiedenen Tarifabschlüssen (1900, 1905, 1906), in denen sich die Weberschaft immer kleine Verbesserungen zu verschaffen wusste. Der Verband sorgt aber nicht nur für die Verbesserung der Tarifansätze, er überwacht, was gerade so wichtig ist, die Innehaltung des Tarifes. Er leitet die Arbeiter zur richtigen Berechnung an. Von Zeit zu Zeit werden Lohnkontrollen ausgeführt; fehlbare Fabrikanten, d. h. solche, die unter dem Tarif bezahlen, werden im Verbandsorgan „Der Textilarbeiter“ namhaft gemacht. Gleich andern Gewerkschaften hat er Unterstützungseinrichtungen für Fälle von Krankheit und Arbeitslosigkeit geschaffen.

Ganz besondere Bedeutung hat die Organisation unter den Arbeitern der Seidenbeuteltuchweberei erlangt. Ist die Plattstichweberei so ziemlich auf den Kanton Appenzell A.-Rh. beschränkt, so hat die Seidenbeuteltuchweberei auch noch in Appenzell I.-Rh. und im st. gallischen Unterrheintal Verbreitung. Die Anfänge der Organisation der Beuteltuchweber liegen fast dreißig Jahre zurück.

Im Jahre 1886 wurde durch Vereinbarung mit den Fabrikanten erreicht, dass nur Mitglieder des Verbandes mit Aufträgen bedacht wurden. Als Gegenleistung erhielten die Fabrikanten Sitz und Stimme im Zentralvorstande des Verbandes eingeräumt. Die Zugehörigkeit zu diesem war somit für alle Beuteltuchweber eine Notwendigkeit. Die Vereinigung von Arbeitern und Fabrikanten in einem Verbande hielt jedoch nicht lange stand. Schon 1899 kam es zur Auflösung des alten und Gründung eines neuen Verbandes, der nur Arbeiter als Mitglieder zuließ. Der obligatorische Verband hatte aber seine Wirkung nicht verfehlt. Er hatte die Köpfe über die Ziele einer modernen Gewerkschaft aufgeklärt und den Organisationsgedanken geweckt. Der freiwillige Verband hatte bald nach seiner Neugründung 70 Prozent aller Beuteltuchweber zu Mitgliedern und heute sind es nur noch wenige, die dem Verbande fernstehen, wobei zu bemerken ist, dass dieser *Allgemeine Verband der Seidenbeuteltuchindustrie* leider keiner Zentralorganisation angeschlossen ist.

Auch in der für die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Land sehr bedeutungsvollen Bandweberei besteht für die Arbeiter seit mehr als einem Jahrzehnt eine Organisation, der Posamenterverband. Die erste Grundlage für ihn bildeten gewissermaßen die zum gemeinsamen Bezug elektrischer Kraft geschaffenen Vereinigungen. Für jedes Weberdorf wurden Genossenschaften zu diesem Zweck gegründet, die erste 1895. Die Genossenschaft kontrahiert mit dem Elektrizitätswerk und ist von diesem in der Festsetzung der Bedingungen für die Weitergabe der Kraft an ihre Mitglieder unabhängig. Die Erleichterung, die die Verwendung von Elektrizität zum Antrieb der Stühle für den Weber brachte, wurde anfangs durch eine erhebliche Ausdehnung der Arbeitszeit aufgewogen. Hierzu zwang schon die Herabsetzung der Stücklöhne; aber auch die Berechnungsart des Preises für elektrische Kraft wirkte in gleicher Richtung. Alle Genossenschaften erheben nämlich Jahresmiete pro Webstuhl, ohne Rücksicht auf die für den einzelnen Stuhl wirklich verbrauchte Kraft. Da liegt es sehr nahe, die Stromlieferung möglichst stark in Anspruch zu nehmen. Die Ausdehnung der Arbeitszeit auf 18 und mehr Stunden nach Einführung des elektrischen Antriebes gab den ersten Anstoß zum Zusammenschluss der Weber im Pos-

menterverband von Basel-Land. Seine Gründung erfolgte am 19. April 1904. Er hat Einzelmitglieder und die Posamentergenossenschaften und -vereine in den Gemeinden von Basel-Land. Sein Zweck ist: Wahrung der Berufsinteressen der Landposamenter, Hebung und Schutz der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen, Regelung der Arbeitszeit. Seine erste Maßregel war die Festsetzung der Arbeitsdauer auf 15 Stunden, die sodann 1910 auf 14 Stunden verkürzt worden ist. Anfang und Beginn der Arbeitszeit sind fixiert; ihre Einhaltung wird kontrolliert und jede Ueberschreitung bestraft. Die Gewährung von Schutz vor willkürlicher Entziehung der Arbeit gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Verbandes. Ergibt die vom Vorstande zu führende Untersuchung, dass die Wegnahme des Stuhls durch den Fabrikanten ungerechtfertigt war, so darf kein Verbandsmitglied ihn aufstellen. Trotz der kurzen Zeit seines Bestehens hat der Verband manches für die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage seiner Mitglieder und für ihre Berufsausbildung getan.

Wie zur Organisation der Bandweber in den beiden Kantonen Basel, bildete die Verlängerung der Arbeitszeit auch den ersten Anstoß zum Zusammenschluss der *Sticker* in Appenzell und St. Gallen. In der Stickerei der Ostschweiz hat sich im letzten Menschenalter eine Rückbildung vom Fabriks- zum Heimarbeitsbetrieb vollzogen. Hieran haben verschiedene Faktoren mitgewirkt, darunter das eidgenössische, seit 1878 geltende Fabrikgesetz, das den elfstündigen Normalarbeitstag für Fabriken brachte. In den Kantonen Appenzell und St. Gallen, in denen die Stickerei ihre Hauptsitze hat, sprach sich bei der Volksabstimmung nur eine Minderheit für das Fabrikgesetz aus. Von dem Zeitpunkte an, in dem dasselbe in Kraft trat, sank die Zahl der Stickmaschinen in den Fabriken erheblich: 1880 betrug sie 10 328, 1900 dagegen nur noch 5152; anderseits stieg sie in Heimarbeitsbetrieben, die keinen Beschränkungen und Kontrollen unterliegen, im gleichen Zeitraum von 2353 auf 10 903. In der Stickereiindustrie ist die Heimarbeit die bedeutendste Betriebsform. Sie zeigt die Tendenz, aus dem einstigen landwirtschaftlichen Nebenberuf zum Hauptberuf zu werden. Ihre Bedeutung für die Ostschweiz ist sehr gross. In vielen Gemeinden lebt ein Drittel der Bevölkerung von ihr, und das von der Heimarbeiterschaft allein in Maschinen angelegte Kapital wird auf 20 Millionen Franken geschätzt.

Die Produzenten dieses Gewerbes, Einzelsticker wie Fabrikanten, geben ihre Waren an Aufkäufer ab. Diese haben großen Einfluss auf die Preise und damit natürlich auf die Löhne und die Arbeitszeit. Anfangs der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts erfolgten starke Lohnreduzierungen, was selbstverständlich zu einer Ausdehnung der Arbeitszeit — nicht selten auf 15—18 Stunden — führte. Lohnherabsetzungen und Arbeitsverlängerungen zeitigten 1884 eine Vereinigung von Fabrikanten und Einzelstickern. Die Sticker betrachteten die Organisation als Demonstration gegen die Kaufleute. Die Grundzüge des 1885 gegründeten Zentralverbandes der Stickereiindustrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs gingen dahin, den Elfstundentag auch für die außerhalb des Fabrikgesetzes stehenden Betriebe festzulegen und die Neuaufstellung von Maschinen zu beschränken. Bald umfasste der Verband alle Maschinenbesitzer, sowohl die Besitzer nur einer Maschine, an der sie selbst arbeiteten, wie auch die kleinen und größeren Fabrikanten mit mehreren Maschinen. Ein Minimallohn wurde festgesetzt, der wohl den Einzelstickern und den Fabrikanten diente, nicht aber den von diesen beschäftigten Arbeitern. Der Versuch, durch ein Regulativ auch die Interessen der Arbeiter zu fördern, missglückte. Nur etwas über ein Jahr bestand das Regulativ. In den Jahren 1892 und 1893 erfolgten Massenaustritte, die zur Auflösung des Verbandes führten. Dem Zentralverband, dem bald nach seiner Gründung auch die Kaufleute und Besitzer großer Fabriken beigetreten waren, folgte eine andere Organisation, die nur Einzelsticker, Fabrikanten und deren Arbeiter aufnahm. Die Vereinigung der Interessen der beiden Gruppen ist ihr so wenig gelungen, wie ihrem Vorgänger. Ein langes Leben war ihr nicht beschieden. Eine reine Arbeiterorganisation entstand 1892 im Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie, der bis 1904 existierte. Von seinen beiden Nachfolgern besteht der Zentralverband der Textilarbeiterschaft heute noch. Er hat das Unterstützungs Wesen in den Vordergrund gestellt. Dem Allg. schweizer. Textilarbeiterverband, dem er einige Jahre angehört hat, hat er wieder den Rücken gekehrt, weil er mit der scharfen Betonung der gewerkschaftlichen Aufgaben nicht einverstanden war.

ZÜRICH

(Schluss folgt.)

MAX BÜCHLER